Landkreis
Heidenheim

Kreisseniorenplanung im Landkreis Heidenheim – Informationen zur aktuellen Situation in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege zum Stichtag 31.12.2024

Information zur aktuellen Situation in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege zum Stichtag 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Auswertung ambulante Dienste 2024 2

1.1 Pflege durch ambulante Dienste 2

1.2 Herkunft der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste 2

1.3 Pflegegrad der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste 2

1.4 Altersstruktur der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste 3

1.5 Zusammenfassende Bewertung 3

2. Auswertung Tagespflege 2024 3

2.1 Einrichtungen und Plätze in der Tagespflege 3

2.2 Status Quo Tagespflege 4

2.3 Nutzung der Tagespflege 4

2.4 Pflegegrad der Tagespflegebesucher 4

2.5 Zusammenfassende Bewertung 5

3. Auswertung Vollzeitpflege 2024 5

3.1 Einrichtungen und Platzzahlen in der Dauerpflege 5

3.2 Kurzzeitpflege 7

3.3 Herkunft der Heimbewohner 7

3.4 Pflegegrad der Heimbewohner 8

3.5 Status Quo Pflegeheime 8

3.6 Ambulant betreute Wohngemeinschaften 9

3.7 Zusammenfassende Bewertung 10

1. Auswertung ambulante Dienste 2024

1.1 Pflege durch ambulante Dienste

Im Landkreis Heidenheim gab es im Jahr 2024 insgesamt 23 ambulante Dienste für die ambulante Versorgung der pflegebedürftigen Personen in den Kreisgemeinden und Städten. Zuletzt hinzugekommen ist der Dienst „Schöner Leben“ in Dischingen.

Die Abfrage der statistischen Daten im Bereich der ambulanten Dienste gestaltete sich wie bereits im Vorjahr schwierig. So konnte von drei Diensten keine statistische Rückmeldung erhalten werden.
Im Ergebnis ergab die Auswertung der Angaben, dass im Jahr 2024 insgesamt 2.358 (1.745) Personen einen dieser Dienste für die Erbringung von Pflegesachleistungen in Anspruch genommen haben. Mit 1.438 (1.422) Personen bestand zum 31.12.2024 ein Vertrag zur Erbringung von Pflegesachleistungen.
Die Zahlen im Verlaufsjahr 2024 sind deutlich höher als im Vorjahr. Dennoch deckt sich die Anzahl der Kunden am 31.12.2024 in etwa mit den Zahlen aus dem Vorjahr.
Laut den Vorausberechnungen des KVJS aus dem Jahr 2020 werden im Jahr 2030 insgesamt zwischen 1.112 und 1.237 Personen in der Versorgung mit Pflegesachleistungen auf einen ambulanten Dienst angewiesen sein.

1.2 Herkunft der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste

Die betreuten Personen wohnen ganz überwiegend in der eigenen Häuslichkeit, sehr wenige im Betreuten Wohnen oder in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Fast die Hälfte der Personen, die von einem ambulanten Dienst versorgt werden, leben in der Stadt Heidenheim (43 %), auch die Mehrheit der Dienste hat hier ihren Hauptsitz.

Durchgängig zeigt sich, dass die Dienste vorwiegend dort genutzt werden, wo sie angeboten werden und angesiedelt sind.

1.3 Pflegegrad der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste

Mehrheitlich werden Personen mit Pflegegrad (PG) 2 von einem ambulanten Dienst versorgt, das sind 46 % der Kunden, von denen der Pflegegrad bekannt ist.
Im PG 3 befinden sich 31 % der Kunden gefolgt von 13 % im PG 4.
Etwa 6 % der Kunden sind im PG 1 eingestuft, dem PG 5 sind nur circa 4 % zuzuordnen.

Pflegegrad der Kunden der ambulanten Dienste 2024

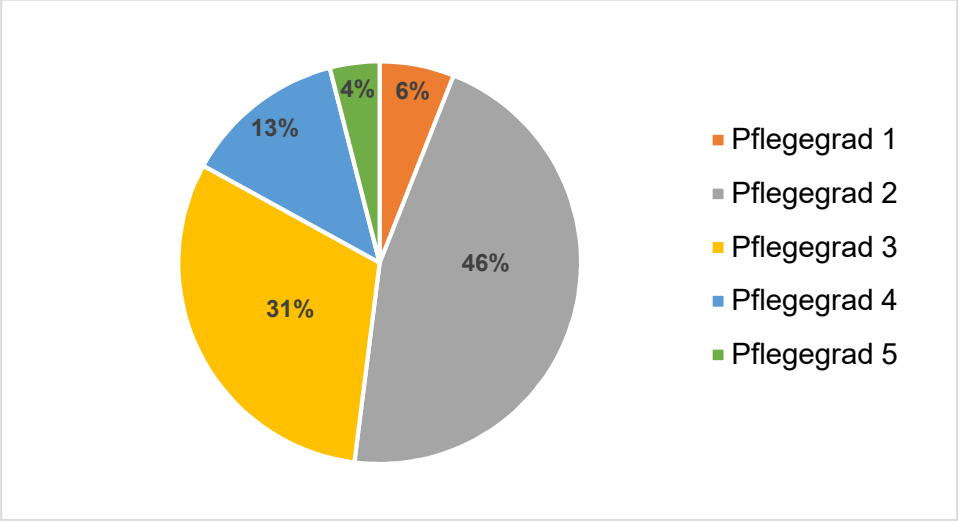

1.4 Altersstruktur der Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste

Die Altersstruktur der Kunden der ambulanten Dienste hat sich im Vergleich zur Erhebung der Vorjahre nicht signifikant verändert. Die Mehrzahl der Personen, insgesamt 43 %, die in der eigenen Häuslichkeit von einem ambulanten Dienst versorgt werden, sind in der Altersgruppe von 86 bis 95 Jahre.

Zwei Drittel der Kunden sind weiblich und nur ein Drittel männlich.

1.5 Zusammenfassende Bewertung

Laut der Vorausberechnung des KVJS aus dem Jahr 2020 werden im Jahr 2030 höchstens 1.237 Personen im Landkreis Heidenheim die Leistungen eines Pflegedienstes benötigen. Die tatsächlichen Zahlen der Nutzer im Landkreis Heidenheim liegen jedoch bereits seit der Erhebung 2017 weit darüber. Obwohl gegenwärtig nur die Pflegesachleistungen dokumentiert werden, liegen die Zahlen im Landkreis kontinuierlich über der Vorausberechnung des KVJS für 2030.

Unabhängig davon, dass drei Dienste nicht in die Auswertung miteingeflossen sind.

2. Auswertung Tagespflege 2024

2.1 Einrichtungen und Plätze in der Tagespflege

Im Landkreis Heidenheim gab es zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 16 Einrichtungen, die eine Tagespflege angeboten haben. Davon sind elf Einrichtungen mit solitären Plätzen ausgestattet, fünf Einrichtungen haben integrierte Plätze.

Die Gesamtzahl der Tagespflegeplätze liegt inzwischen bei 191 Plätzen. Diese teilen sich auf in 162 solitäre Plätze und 29 Plätze, die in ein Heim integriert sind.

Im Erhebungszeitraum vom 31.12.2017 bis 31.12.2024 ist eine Zunahme der Tagespflegeplätze von 140 auf 191 Plätze zu verzeichnen.

2.2 Status Quo Tagespflege

In drei Einrichtungen mit integrierter Tagespflege wird keine Tagespflege mehr angeboten. Dadurch reduziert sich die Anzahl bei der integrierten Tagespflege um 16 Plätze.
Von den elf solitären Tagespflegeeinrichtungen war im Jahr 2024 eine Einrichtung nicht geöffnet. Mithin konnten insgesamt 26 Plätze in der Tagespflege nicht genutzt werden.
Eine der vorgenannten Einrichtungen hat zwischenzeitlich den Tagespflegebetrieb eingestellt, mit einem neuen Betreiber soll der Betrieb in diesem Jahr jedoch wiederaufgenommen werden.

2.3 Nutzung der Tagespflege

Im Jahr 2024 haben insgesamt 371 (287) Personen an 26.231 (25.502) Tagen die zur Verfügung stehenden 165 (173) Tagespflegeplätze in Anspruch genommen.

Am 31.12.2024 hatten die Tagespflegeeinrichtungen Verträge mit 245 (225) Personen geschlossen.
Im Vergleich zum Vorjahr 2023 konnte insgesamt eine Steigerung der Nutzung und Auslastung des Tagespflegeangebotes verzeichnet werden. Im Jahr 2023 wurden 25.502 Belegungstage registriert, im Jahr 2024 konnte die Zunahme auf 26.231 Belegungstage festgestellt werden.

Die Anzahl der Belegungstage der Jahre 2022 und 2021 konnte insgesamt deutlich gesteigert werden. Mit 12.383 Belegungstagen im Jahr 2022 und 12.980 Belegungstagen in 2021 kann jedoch weiterhin von keiner optimalen Auslastung die Rede sein.

2.4 Pflegegrad der Tagespflegebesucher

Wie in den Vorjahren, sind die meisten der Tagespflegebesucher in den Pflegegrad drei eingestuft und werden dicht gefolgt von den Pflegegraden zwei und vier.

Pflegegrade der Besucher der Tagespflege 2023:

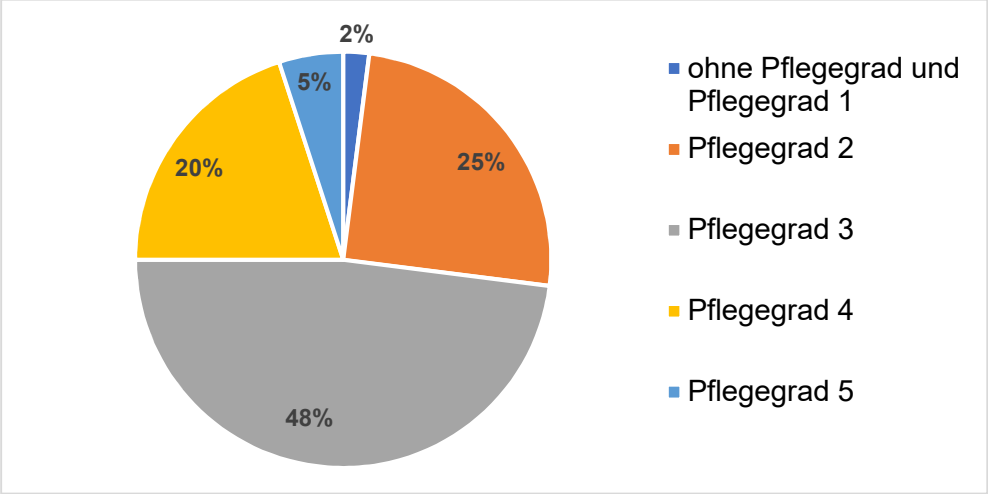

2.5 Zusammenfassende Bewertung

Es ist festzuhalten, dass das Angebot der Tagespflege eine sinnvolle und wertvolle Ergänzung zur häuslichen Pflege darstellt und die Nutzung dieses Angebots im vergangenen Jahr vermehrten Zuspruch gefunden hat.

Mit den 165 Plätzen, die im Jahr 2024 an 26.231 Tagen belegt waren, könnte allerdings eine bestmögliche Auslastung in Höhe von 33.000 Belegungstagen erzielt werden.

Ausgehend von den insgesamt vorhandenen 191 Plätzen, wären bei einer durchschnittlichen jährlichen Belegungszahl von 200 Tagen, rein rechnerisch bis zu 38.200 Belegungstage möglich.

3. Auswertung Vollzeitpflege 2024

3.1 Einrichtungen und Platzzahlen in der Dauerpflege

Am 31.12.2024 standen in den 22 Pflegeheimen im Landkreis Heidenheim insgesamt 1.395 (1.445) Vollzeitpflegeplätze zur Verfügung (darin enthalten sind elf solitäre Kurzzeitpflegeplätze). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Minus von 50 Plätzen

Die Anzahl der solitären Kurzzeitpflegeplätze ist mit elf Plätzen unverändert geblieben.

Abzüglich der nicht belegbaren Plätze (16) standen in der Dauerpflege zum Stichtag 31.12.2024 tatsächlich 1.379 Plätze (1.337) zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr somit trotz der geringeren Gesamtzahl an Pflegeplätzen ein Plus von 42 Plätzen.

Am 31.12.2024 waren 1.288 Personen in einer Pflegeeinrichtung im Landkreis Heidenheim untergebracht.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Zum Stichtag 31.12.2024 besteht in der Dauerpflege, inklusive den Kurzzeitpflegeplätzen, ein Defizit von insgesamt 66 belegbaren Plätzen.
Ungeachtet dessen waren im Landkreis insgesamt 91 (97) freie Pflegeplätze in 15 der 22 Pflegeheime verfügbar. Gegenüber dem Vorjahr eine etwas geringere Anzahl.

Die Zahlen erfassen den Ist-Stand zum Ende des jeweiligen Jahres und sind anhaltend hoch, gleichwohl sind diese durch den feststehenden Stichtag durchaus vergleichbar.

Für die geringe Belegung der vorhandenen Pflegeplätze ergeben sich die nachstehenden Anhaltspunkte:

- Pflegekräftemangel
- einige der Pflegeheime befinden sich in Um- und Aufbauphasen, so dass Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft wurden und Gäste verlegt wurden. Stationen wurden geschlossen, um dort Umbaumaßnahmen vorzunehmen
- die Umrüstung von Doppelzimmern zu Einzelzimmern führte zu verminderter Platzzahl.
- Bauvorhaben sind ins Stocken geraten
- Umstrukturierungen der Dauerpflegeplätze in andere Nutzformen wie Micro Appartements
- keine Vollbelegung, da in diesem Fall eine zweite (nicht vorhandene) Fachkraft in der Nacht zur Verfügung stehen muss.
- keine Neuaufnahmen an den Feiertagen
- keine Aufnahme möglich, wenn der angefragte Kunde schwierige Voraussetzungen mitbringt, wie z. B. Wundinfektion, Krankenhauskeim oder schwerwiegende Demenz

Durch die von der Heimaufsicht erteilten Ausnahmegenehmigungen stehen in elf der Pflegeeinrichtungen noch 224 Pflegeplätze in Doppelzimmern zur Verfügung.
Gegenüber dem Vorjahr keine weitere Reduzierung.

Die geringe Auslastung der Pflegeheime ist u. a. auch jahreszeitbedingt.
In den Wintermonaten ist die Nachfrage an Pflegeplätzen erfahrungsgemäß geringer und auch die Sterblichkeit der Bewohner höher.
Allerdings zeigen auch die Stichtagserhebungen der Heimaufsicht zum 01.07.2024 und die regelmäßigen Begehungen freie Plätze auf.
An Begehungstagen wurde festgestellt, dass in 18 Einrichtungen jeweils freie Pflegeplätze zur Verfügung standen.

Der vom KVJS errechnete Korridor für Dauerpflege im Jahr 2030 liegt zwischen 1.326 und 1.676 Dauerpflegeplätzen. Dieser Korridor ist mit den tatsächlich bestehenden Platzzahlen in der Dauerpflege zumindest aktuell erreicht. Perspektivisch werden auch im kommenden Jahr weitere Umbauten stattfinden, da die noch vorhandenen Doppelzimmer abgebaut werden müssen.

3.2 Kurzzeitpflege

Im Landkreis Heidenheim gab es zum Stichtag 31.12.2024 in den 22 Pflegeheimen insgesamt 116 (120) Kurzzeitpflegeplätze.
Dies sind vier Plätze weniger als im Vorjahr die in einem Heim wegen Umbau reduziert wurden.
Die Anzahl der solitären Kurzzeitpflegplätze konnte zum Ende des Jahres 2024 erheblich gesteigert werden. In einer bestehenden Einrichtung wurde eine Abteilung mit insgesamt 23 Plätzen in Doppel- und Einzelzimmer zur solitären Kurzzeitpflege umgewidmet.
In der Statistik für 2024 schlägt sich diese Veränderung nicht nieder, da sich die Abteilung zum Jahresende erst im Aufbau befand und daher keinen wesentlichen Einfluss auf die Zahlen hat.

Die Belegungstage in der Kurzzeitpflege im Jahr 2024 waren mit 26.231 (25.566) etwas höher als im Vorjahr, reichen aber an die Belegung im Jahr 2021 mit 29.282 Belegungstage nicht heran.

Laut den neuesten Vorausberechnungen des KVJS werden im Landkreis Heidenheim mindestens 43 verlässliche und ganzjährig zur Verfügung stehende Kurzzeitpflegeplätze benötigt.
Die aktuelle Anzahl von 34 solitären Kurzzeitpflegeplätzen bedeutet eine positive Fortentwicklung in die richtige Richtung.

3.3.Herkunft der Heimbewohner

Herkunft der Pflegeheimbewohner 2024

Städte und Gemeinden	Bewohner Herkunftsgemeinde		Bewohner Landkreis HDH		Andere	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Dischingen	9	30 %	11	37 %	10	33 %
Gerstetten	32	71 %	8	18 %	5	11 %
Giengen	100	51 %	75	38 %	22	11 %
Heidenheim	287	68 %	93	22 %	42	10 %
Herbrechtingen	52	32 %	81	49 %	31	19 %
Hermaringen	18	24 %	49	65 %	8	11 %
Königsbronn	40	37 %	32	29 %	37	34 %
Nattheim	10	31 %	12	36 %	11	33 %
Niederstotzingen	23	43 %	3	6 %	27	51 %

Sontheim	12	28 %	10	24 %	20	48 %
Steinheim	36	50 %	27	37 %	9	13 %
Landkreis Heidenheim	**619**	**50%**	**401**	**32%**	**222**	**18%**

3.4 Pflegegrade der Heimbewohner

Bei den Pflegegraden hat sich im kaum etwas verändert. Die meisten Bewohner sind wie im Vorjahr im Pflegegrad drei eingruppiert. Die Bewohner der vollstationären Dauerpflege waren in nachfolgende Pflegegrade eingruppiert:

	2024	**2023**	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**
PG 1+2	18 %	20 %	23 %	23 %	18 %	21 %	27 %
PG 3	39 %	39 %	36 %	34 %	35 %	37 %	34 %
PG 4	30 %	30 %	30 %	31 %	34 %	30 %	27 %
PG 5	13 %	11 %	11 %	12 %	11 %	11 %	12 %

Pflegegrade 2024 stationär:

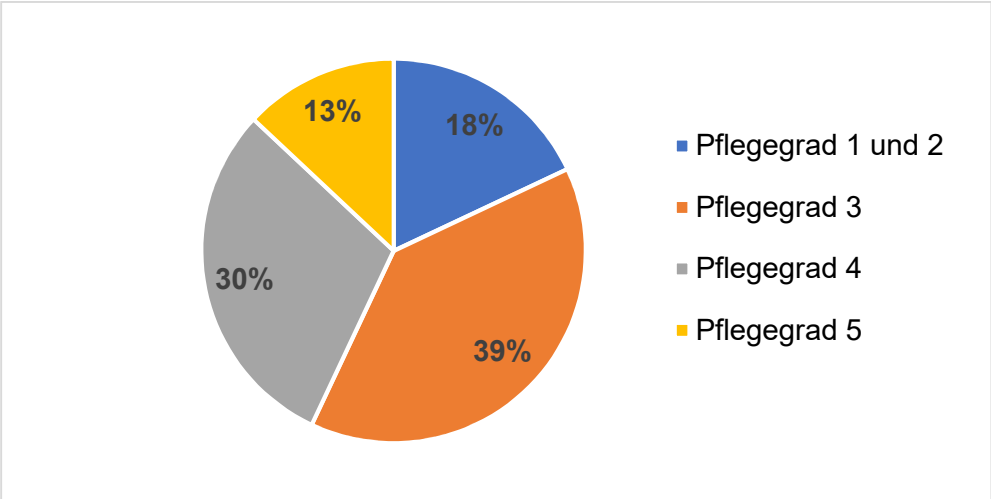

3.5 Status Quo Pflegeheime

Beim Bestand der Pflegheime befindet sich einiges im Bau, in Planung und Umsetzung:

- die Evangelischen Heimstiftung in Gerstetten hat das bestehende Heim um 25 Plätze erweitert
- Umbau steht beim Eugen-Loderer-Altenzentrum bei laufendem Betrieb an
- Ein Neubau ist in Niederstotzingen am Standort PAN geplant
- das DRK möchte am Standort Herbrechtingen festhalten und plant dort nach dem Umbau mit 60 Pflegeplätzen

- auf dem Brenzparkareal plant ebenfalls das DRK mit 45 Dauerpflegeplätzen und 12 Tagespflegen, Baubeginn 2025/Einzug 2026
- Reduzierung und Umwidmung der bestehenden Dauerpflegeplätze in Mikroappartements sowie in solitäre Kurzzeitpflege in Nattheim

3.6 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind kleinteilige Wohnformen für volljährige Menschen, die im Alltag auf Assistenz- und Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Sie ermöglichen Menschen mit Pflegebedarf ein Leben in Gemeinschaft bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit. Meist leben hier acht bis zwölf Personen in einem Haus und teilen sich die anfallenden Kosten für Miete, Nebenkosten, Haushalt und Präsenzkraft. Die Pflege des Einzelnen wird durch einen ambulanten Dienst geleistet.

Im Jahr 2023 gab es eine Zunahme der Plätze in den ambulant betreuten Wohnanlagen durch die Wohngemeinschaft Schlossblick in der Danziger Straße, die Pflegwohngemeinschaft am Hahnenschnabel und die Seniorenwohngemeinschaft am Bahnhofsplatz.

Im Landkreis Heidenheim gab es somit elf Häuser mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften und insgesamt 122 Plätzen. Inzwischen stehen 2 Häuser in Heidenheim und eines in Gerstetten nicht mehr zur Verfügung, wodurch sich die Nutzung im Jahr 2024 um 38 auf 84 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften reduziert hat.

Zusätzlich gibt es nach wie vor 10 Plätze in zwei Intensivpflege-Wohngemeinschaften, die sich ausschließlich auf die intensive Betreuung pflegebedürftiger Menschen spezialisiert haben.

Nur bei einer dieser Wohngemeinschaften handelt es sich um eine sogenannte anbietergestützte Wohnform, alle anderen Häuser sind vollständig selbstverantwortet.

Bei anbieterverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften stellt ein Anbieter die Präsenzkräfte und häufig auch den Wohnraum zur Verfügung.

In einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft organisieren, verantworten und gestalten die Bewohnerinnen und Bewohner alle Belange des Zusammenlebens selbst. Gegebenenfalls werden Dienstleister für notwendige Unterstützungsleistungen ausgewählt und beauftragt.

Die Belegungszahlen können in komplett selbstverantwortet Wohngemeinschaften nicht abgefragt werden.

In den Wohngemeinschaften kann keine Kurzzeitpflege angeboten werden.

Bewohner der ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind aufgrund ihrer Bedarfe zum Teil mit den Bewohnern von Pflegeheimen vergleichbar.

Folglich könnten die vorhandenen 84 Plätze als zusätzliche Pflegeplätze im Landkreis Heidenheim gewertet werde.

3.7 Zusammenfassende Bewertung

Im Jahr 2030 werden laut der Vorausberechnungen des KVJS 1.676 (Status Quo) und 1.326 (Variante) Dauerpflegeplätze im Landkreis Heidenheim benötigt.

Der Bestand liegt derzeit bei 1.395 Dauerpflegeplätzen.
Werden auch die Plätze in Wohngemeinschaften berücksichtigt, ergibt sich eine Gesamtzahl von 1.479 Plätzen.

Damit wäre die Variante mit verstärkter Nutzung der ambulanten Dienste bereits übertroffen und der Status Quo leider noch nicht erreicht.

Wie im Bericht ausgeführt, stehen für die kommenden Jahre zahlreiche Neu- und Umbauten an. Es wird davon ausgegangen, dass damit der derzeitige Bestand auch zukünftig gesichert sein wird.

Ein Ausbau der solitären Kurzzeitpflegeplätze auf mindestens 43 Plätze ist bereits im Jahr 2025 zu erwarten.
Neueste Entwicklungen zeigen, dass eine weitere Einrichtung im Jahr 2025 zusätzliche 12 solitäre Kurzzeitpflegeplätze anbietet. Somit ist das Planziel von 43 solitären KZP Plätzen in diesem Jahr erreicht und sogar übertroffen.
Die weitere bedarfsgerechte Versorgung in der Pflege wird von den zur Verfügung stehenden Pflegekräften abhängen und nicht zuletzt von Änderungen durch die Reform der Pflegeversicherung.